

# Auslobung zum Landeswettbewerb 2025 – Gärten im Städtebau

Vorrausschauend auf den 26. Bundeswettbewerb im Jahre 2026 haben das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) und der Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V. (LHK) vereinbart, im Jahre 2025 wieder gemeinsam einen Landeswettbewerb für Kleingärtnervereine in hessischen Städten und Gemeinden auszuloben.

Der Landeswettbewerb trägt das Motto:

**„Kleingartensommer: cool und gemeinsam, statt hitzig und einsam“**

Kleingärten gehören zu unseren Städten und Gemeinden. Als kleine grüne Inseln erfüllen Sie wichtige städtebauliche, soziale und ökologische Funktionen. Sie leisten einen großen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit. Als Bestandteil qualitativ hochwertigen Stadtgrüns dienen sie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung.

Mit dem Wettbewerb werden besondere städtebauliche, ökologische, gartenkulturelle und soziale Leistungen gewürdigt, mit denen Kleingärtnervereine über die Grenzen der Gartenanlage hinaus positive Impulse in das Wohnumfeld senden. Zugleich wird mit dem Wettbewerb das bürgerschaftliche Engagement der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ausgezeichnet und die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft aufmerksam gemacht. Der Wettbewerb hebt die Bedeutung von Kleingartenanlagen für die Stadtentwicklung sowie in den ländlichen Regionen hervor.

Neben der Versorgung mit lokal angebauten Produkten hat das Gärtnern aber noch weitere Effekte: Verbesserung des städtischen Mikroklimas, Beitrag zur Artenvielfalt, nachhaltige Stadtentwicklung sowie Bildung und Sensibilisierung für nachhaltige Lebensstile.

## 1. Zielsetzungen

Der Wettbewerb richtet sich an Städte und Gemeinden, Kleingärtnerorganisationen, die unter dem Dach des LHK organisiert sind, die Fachwelt sowie die Öffentlichkeit. Durch ihn sollen Städte, Gemeinden und deren im LHK organisierten Kleingärtnerorganisationen für innovative und nachhaltige Kleingartenpolitik ausgezeichnet werden. Mit dem Wettbewerb soll die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Bürgergesellschaft, für Umwelt und Natur sowie für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden aufmerksam gemacht werden. Die soziale Bedeutung des Kleingartenwesens ist unumstritten. In Zukunft soll auch der ökologischen Bedeutung von Kleingärten in unseren Städten und Gemeinden noch stärkere Wertschätzung zukommen.

Kleingärten gehören zu Hessens Städten und Gemeinden. Als kleine grüne Inseln erfüllen sie wichtige städtebauliche, soziale und ökologische Funktionen. Sie leisten einen großen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit. Als Bestandteil qualitativ hochwertigen Stadtgrüns dienen sie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Untersuchung „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2019 veröffentlicht hat.

Mit dem Wettbewerb soll die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Bürgergesellschaft, für Umwelt und Natur sowie für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden aufmerksam gemacht werden. Die soziale Bedeutung des Kleingartenwesens ist unumstritten. In Zukunft soll auch der ökologischen Bedeutung von Kleingärten in unseren Städten und Gemeinden noch stärkere Wertschätzung zukommen.

## Kleingärten nachhaltig sichern

Der Nutzungsdruck auf Kleingartenflächen in verdichteten urbanen Räumen wächst. Gleichzeitig steigt dort auch die Nachfrage, während es in strukturschwachen Regionen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen zu einem Überangebot an Kleingärten kommt. Der Wettbewerb hat das Ziel, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen und die ihnen zu Grunde liegenden kommunalen Konzeptionen und Ideen hervorzuheben. Er soll helfen, die städtebauliche Bedeutung von Kleingärten zu verdeutlichen, ihre Position zu stärken und sie so noch mehr in das Bau- und Planungsrecht zu integrieren. Der Wettbewerb soll darlegen, wie Kleingärtnervereine als Teil der Gesellschaft und Kleingartenanlagen als Element städtischen Grüns dazu beitragen, unsere Gesellschaft nachhaltig zu entwickeln.

Des Weiteren soll er aufzeigen, wie Gartenfreundinnen und Gartenfreunde dazu beitragen, die Stadtnatur in einem Zustand zu halten, der die Lebensqualität erhöht, dem Nutzern Freude bereitet, Entspannung und Erholung bietet und gleichzeitig langfristig erhalten bleibt.

### **Urbane Landwirtschaft stärken**

Kleingärten dienen von Beginn an der Selbstversorgung mit angebautem Obst, Gemüse und anderen gartenbaulichen Erzeugnissen. Seit mehr als 200 Jahren sind sie Teil urbaner Landwirtschaft, die in den letzten Jahren auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewinnt. Heute geht es in Kleingärten vor allem um die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel in Bio-Qualität zum Eigenbedarf. Diese Form lokaler Lebensmittelherstellung und der damit verbundene lokale Lebensmittelkonsum sind Möglichkeiten, Transportwege und den Ausstoß von Kohlendioxid zu verringern. Neben der Versorgung mit lokal angebauten Produkten hat das Gärtnern in der Stadt aber noch weitere Effekte: Verbesserung des städtischen Mikroklimas, Beitrag zur Artenvielfalt, nachhaltige Stadtentwicklung sowie Bildung und Sensibilisierung für nachhaltige Lebensstile. Gemeinschaftliches Gärtnern fördert Begegnung im und Engagement für den Stadtteil.

### **Ökologische und soziale Vielfalt bewahren**

Kleingärten sind Teil von lebenswerten, lebendigen und zukunftsfähigen Siedlungsstrukturen. Sie gehören zur grünen Infrastruktur, ihre Bedeutung wächst. Trotzdem ist ihr Bestand häufig nicht gesichert. Vielfach zählt lediglich der finanzielle Wert der Fläche, nicht aber deren Bedeutung für den Stadtraum und die Stadtgesellschaft. Kleingärten schaffen qualitätsvolle Grünflächen, sorgen für ein besseres Stadtklima und sichern Stadtnatur, indem sie die Bedürfnisse unterschiedlicher Gemeinschaften von Menschen, Tieren und Pflanzen berücksichtigen. Kleingärten sind zugleich grüner und sozialer Bestandteil kommunaler Infrastruktur; auch sind sie urbaner Lebensraum, sichern ökologische und soziale Vielfalt. Kleingärten können zu nachhaltigen Konsum- und Lebensstilen beitragen.

### **Bürgerschaftliches Engagement fördern**

Darüber hinaus prägen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit vielfältigen Projekten auch das soziale Klima in den angrenzenden Wohnquartieren: Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftstreff, Spielplatz und Naherholungsgebiet für das angrenzende Quartier – hier wird bürgerschaftliches Engagement großgeschrieben. In Kleingärten treffen sich Menschen mit unterschiedlichsten Biografie. Kleingärtnervereine bringen somit verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammen; sie leisten daher einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden.

## **2. Zeitlicher Ablauf**

Termin für die Anmeldung zum Landeswettbewerb 2025 und Einreichung der Unterlagen beim LHK ist der 30. April 2025. Alle Kleingärtnervereine, die sich anmelden, erhalten dann einen Bewertungsbogen, woraus ersichtlich ist, worin die Schwerpunkte des Wettbewerbes liegen.

Die Bereisung und Besichtigung der angemeldeten Anlagen sowie die Beurteilung durch die Wettbewerbskommission findet **voraussichtlich Anfang bis Mitte Juli 2025 statt.**

Die Auszeichnung der Teilnehmer erfolgt im Rahmen einer Schlussveranstaltung. Das Datum hierfür und der Veranstaltungsort werden im Rahmen der Bereisung der angemeldeten Vereine bekanntgegeben.

## **3. Bewertungskommission**

Der Landesbewertungskommission werden voraussichtlich sieben Personen angehören. Sie ermittelt den Sieger und die Platzierten im Landeswettbewerb. Die Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **4. Auszeichnungen**

Die Bestplatzierten erhalten je einen Geldpreis gestaffelt (1. Platz = € 500,00, zwei 2. Plätze je € 400,00, drei 3. Plätze je € 300,00; alle anderen Teilnehmer erhalten eine Prämie von je € 100,00).

Der Erstplatzierte erhält außerdem den Wanderpokal des LHK und nimmt im Jahre 2026 am Bundeswettbewerb teil. Jedem Teilnehmer wird eine Urkunde überreicht.

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbes 2025 werden in einer Broschüre zusammengefasst und veröffentlicht.

## **5. Umfang und Darstellung**

Die Anmeldung kann vorab telefonisch, dann schriftlich per Telefax oder E-Mail erfolgen. Im Einzelnen werden folgende Unterlagen benötigt:

- Lageplan der Anlage
- Kurzbeschreibung des Kleingärtnervereins/der Kleingartenanlage  
Gründungsjahr, Anzahl der Gärten, Nationalitäten der Mitglieder, Aktionen des Vereins im Laufe des Gartenjahres.
- Besonderheiten im Verein (z.B. Trockenbiotop, Feuchtbiotop, Kinderspielplatz, Entsorgungsstation, Kompostierung, Mulchen, Vereinsheim, Pflanzgärten für Kinder o. ä. Projekte)
- Ist der Kleingärtnerverein/die Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit zugänglich?

## **6. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung und Abwicklung des Landeswettbewerb 2025 liegt beim

Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V.  
Feldscheidenstraße 2 – 4, 60435 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 – 5 48 25 52  
Telefax: 069 – 5 40 08 71  
E-Mail: [info@kleingarten-hessen.de](mailto:info@kleingarten-hessen.de)

Alle eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Landeswettbewerbes – wenn gewünscht – an die Kleingärtnervereine zurückgegeben.

Wiesbaden/Frankfurt am Main, den 28. Januar 2025